



Gehörgangsentzündung

Übertragung:

- Eine Ansteckung kann hier über verunreinigtes Badewasser geschehen. Auch Ohrstöpsel können bei gemeinsamer Nutzung zu einer Übertragung der Infektion führen.

Inkubationszeit:

- Wenige Stunden bis max. zwei Tage

Symptome:

- Juckreiz und Rötungen am Ohr.
- Das Ohr nässt und ist sehr berührungsempfindlich.
- Kauen und sprechen verursacht Schmerzen.
- Wenn der Gehörgang durch die Entzündung geschwollen ist, kann auch das Hören beeinträchtigt sein.
- Die Symptome ähneln denen einer Mittelohrentzündung.

Hygienemaßnahmen:

- Ohrstöpsel sollten nicht gemeinsam verwendet werden.
- Während der Erkrankung sollten keine Ohrstöpsel oder Hörgeräte getragen werden.

Meldepflicht:

- Es besteht keine Meldepflicht nach §34IfSG.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Ein Ausschluss von Betroffenen ist nicht erforderlich.
- Tritt allerdings Fieber auf, dürfen Betroffene die Einrichtung erst 24 Stunden nach Abklingen des Fiebers wieder besuchen.